

Zwangsheirat und Zwangsehe sind Menschenrechtsverletzungen!

Sie verstoßen u. a. gegen Artikel 1 und Artikel 6 des Grundgesetzes und sind nach dem Strafgesetzbuch strafbare Handlungen.

Worum es geht

Von Zwangsheirat Betroffene befinden sich in einem schwierigen Konflikt zwischen den eigenen Vorstellungen und denen der Eltern. Deshalb fühlen sich in vielen Fällen die betroffenen Mädchen und Frauen (in seltenen Fällen auch junge Männer), aber ebenso die außenstehenden Personen, die von der Zwangsheirat erfahren haben, zunächst einmal hilflos.

Die Informationen in dieser Beilage sollen dazu beitragen, für dieses schwierige Thema zu sensibilisieren, zielführende Hinweise zur Prävention und Hilfe zu geben sowie konkrete Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Ein Beispiel

Ayses Klassenlehrerin fällt auf, dass die 15-Jährige außerhalb der Schulzeit das Elternhaus nicht verlassen darf. Sie darf auch keine Freundinnen besuchen.

Der Lehrerin gelingt es nicht, mit den Eltern ins Gespräch zu kommen. Ayse beklagt sich nach anfänglichem Zögern bei der Lehrerin auch darüber, dass sie geschlagen wird, wenn sie trotz des Verbots das Elternhaus verlassen will. Nach Rücksprache mit den innerschulischen Beratungs- und Unterstützungsinstanzen wendet sich die Lehrerin richtigerweise an das Jugendamt und bittet um Überprüfung der Zustände im Haushalt der Eltern. Ayse hat schließlich von einer Freiheitsberaubung und vorsätzlichen Körperverletzung berichtet. Hier darf nicht weggeschaut werden.

Dem Jugendamt gelingt es, mit Ayse tatsächlich in der Schule ins Gespräch zu kommen. Sie bestätigt die Angaben der Lehrerin und erwähnt beiläufig, dass ihre Eltern mit einem wesentlich älteren Cousin die Heirat mit Ayse vereinbart haben.

Ayse möchte diese Hochzeit nicht. Bei einem Hausbesuch der Jugendamtsmitarbeiterin reagieren die Eltern empört und verbitten sich jede Einmischung.

Das Jugendamt stellt für Ayse den Kontakt her zu einer geeigneten örtlichen Beratungsstelle her – nach Absprache über das für ganz Niedersachsen geltende Krisentelefon **Tel. 08 00 - 0 66 78 88** oder per E-Mail: **Zwangsheirat@kargah.de**.

Nach Beratung entscheidet Ayse sich, im Elternhaus zu bleiben. Sie möchte aber dennoch weder heiraten noch ständig zu Hause bleiben und Gewalt erfahren.

Das Jugendamt schaltet das Familiengericht ein. Das Familiengericht wird immer dann tätig, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist. Zum Schutz des Kindes kann es vielfältige Maßnahmen ergreifen: Die Handlungsmöglichkeiten reichen von der Regelung einzelner Angelegenheiten wie Pass-/Ausweisregelungen bzw. Schulangelegenheiten bis hin zur Herausnahme des Kindes aus dem Elternhaushalt. Das Familiengericht kann auch ohne mündliche Verhandlung vorläufige Regelungen zum Schutz des Kindes treffen. Auch die Weitergabe von Informationen an die Eltern kann unterbleiben, wenn sonst die Sicherheit des Kindes gefährdet wird.

Das Familiengericht macht einen schnellen Termin, zu dem es Ayse, ihre Eltern und das Jugendamt lädt. Außerdem wird für Ayse eine Verfahrensplegerin (Anwältin des Kindes) bestellt.

Im Termin macht das Familiengericht den Eltern deutlich, dass Ayse aus der Familie herausgenommen werden könnte, wenn nicht die Rechte des Kindes geschützt werden.

Es wird mit den Eltern vereinbart, dass Ayse montags und mittwochs am Nachmittag von 15–18 Uhr bestimmte Freundinnen besuchen darf. Die Eltern erklären sich auch damit einverstanden, dass das Jugendamt und die Verfahrensplegerin unangemeldete Testbesuche machen dürfen, um die Einhaltung der Vereinbarung zu überwachen.

Außerdem wird im allseitigen Einverständnis der Einsatz eines türkischen Familienhelfers vereinbart. Ferner verpflichten sich die Eltern, Ayses Paß beim Jugendamt zu hinterlegen und die arrangierte Heirat abzusagen.

Ayse darf weiterhin Kontakt zur Beratungsstelle halten.

Handlungsmöglichkeiten

Es sollte schnell gehandelt werden. Je früher sich die Betroffene wehrt, desto größer ist die Chance eine Zwangsehe zu verhindern. Wenn die Versprechen gegenüber dem Bräutigam gegeben und die Verwandtschaft über die bevorstehende Hochzeit informiert ist, wird der Gesichtsverlust für viele Familien unerträglich.

Wenn Ihnen also auffallen sollte, dass eine Schülerin im Unterricht oft unaufmerksam, verschlossen und nachdenklich ist, wenn viele Fehlzeiten und ein Leistungsabfall festzustellen sind, etc.:

- Führen Sie mit ihr ein persönliches Gespräch.
- Sollten Sie den konkreten Verdacht haben, dass es sich um eine Zwangsheirat handeln könnte, sollte der Schülerin deutlich gemacht werden, dass die Situation nicht so ausweglos ist wie sie zunächst erscheint, denn es gibt Hilfsangebote.
- Wenden Sie sich an das betroffene Mädchen, nicht an die Eltern oder die Familie.
- Möglicherweise ist das Mädchen Ihnen gegenüber verschlossen und Sie stoßen auf Widerstände. In diesem Fall können Sie versuchen, das Gespräch mit engen Freundinnen zu suchen, dabei sollten Sie aber äußerst vorsichtig und diskret sein.
- Nutzen Sie die innerschulischen Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten (Beratungslehrkraft, Sozialpädagogin/-pädagoge, Schulleitung, ggfs. herkunftssprachliche Lehrkraft).
- Die Möglichkeiten eines pädagogischen Gesprächs an dieser Stelle sind begrenzt. Familiengerichte werden besser gehört und haben weitreichendere Einflussmöglichkeiten.
- Wenden Sie sich an das „Nds. Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat / kargah e.V.“, andere Beratungsstellen, Mädchenhäuser oder Jugendämter, um Informationen einzuholen und unter Umständen einen Termin zu vereinbaren. Hier können Ihnen Ratschläge für das weitere Vorgehen mit auf den Weg gegeben werden.

Krisentelefon GEGEN Zwangsheirat Niedersachsen / kargah e.V.
Tel.: 08 00 - 0 66 78 88 (Anruf kostenlos)
E-Mail: zwangsheirat@kargah.de



Kontakte

Hier finden Sie die Adressen und Telefonnummern der Frauenhäuser, Gewaltberatungsstellen, Beratungs- und Interventionsstellen sowie der Opferhilfebüros in Ihrer Region: http://www.ms.niedersachsen.de/master/C739637_N2889654_L20_D0_1674

Sämtliche Beratungsstellen für Mädchen in Niedersachsen lassen sich problemlos auf der folgenden Internetseite finden: <http://www.kinderschutz-niedersachsen.de/index.cfm?17DDA0F2E08140F9BABC6AF00A0CBB7F>

Materialien

Der Film „Ich wehre mich gegen Zwangsehe – ein nicht alltägliches Beispiel“ sowie weitere Informationen zum „Krisentelefon Gegen Zwangsheirat“ sind über Kargah e.V. zu beziehen: www.kargah.de/zwangsheirat

Erstmals steht ein von TERRE DES FEMMES herausgegebener „Hilfsleitfaden für die Arbeit mit Betroffenen im Kampf gegen Zwangsheirat und Ehrverbrechen“ (März 2008) zur Verfügung. Als PDF-Dokument herunterladen bei: www.terres-des-femmes.de

Der Flyer mit der kostenlosen Telefonnummer des Krisentelefon Zwangsheirat und weiteren Infos steht in den Sprachen Türkisch-Deutsch, Arabisch-Deutsch und Kurdisch-Deutsch zur Verfügung und kann beim Nds. Sozialministerium unter folgender E-Mail-Adresse kostenlos bestellt werden: pressestelle@ms.niedersachsen.de

Redaktion und verantwortlich für den Inhalt: Claudia Schanz und Horst Roselieb (MK)

Nach Abnahme: Ablage im SAMMELORDNER der Schule

Gedruckt auf 100% - absolut chlorfrei gebleichtem - Recyclingpapier

Krisentelefon Zwangsheirat
0800 – 0667888 (Anruf kostenlos)
zwangsheirat@kargah.de

Kein Mädchen, keine Frau darf zur Ehe gezwungen werden!
Hol dir Rat und Informationen unter der vertraulichen Telefonnummer oder E-Mailadresse

Hic bir kız, hiç bir kadın evlilige zorlanmamalıdır
Bu durumlarda nasıl davranacağını konusunda aşağıdaki telefon numarasını arayarak ya da elektro posta adresine mesaj yazarak bilgi edinebilirsiniz.

Divê tu keç, tu jin bi zorê nayên zewicandin!
Agahdari û şertan dikari ji hêjmarên telefona yan ji e- postayê jêrîn bigri.

لا يسمح بإجبار أية فتاة أو امرأة على الزواج
أحضري لك النصيحة والمعلومات تحت رقم الهاتف الودي أو البريد الإلكتروني

Niedersachsen

